|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1122 |
| Titel | Baudirektion (Personal). |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 452–453 |

[*p. 452*] Mit Zuschriften vom 31. März und 3. Mai 1944 brachte Lina Moser, Kanzlistin II. Klasse bei der Direktionskanzlei der Direktion der öffentlichen Bauten, dieser zur Kenntnis, daß sie sich im Herbst laufenden Jahres zu verehelichen gedenke und daher auf Ende September 1944 aus dem Staatsdienste austreten werde.

Lina Moser versieht seit einer Reihe von Jahren den Dienst im Vorzimmer des Baudirektors. Da sie sich im Herbst zu verehelichen gedenkt, muß sie, obwohl auf Amtsdauer gewählt, nach den geltenden Vorschriften auf den Zeitpunkt ihrer Verheiratung aus dem Staatsdienste ausscheiden. Von diesem Rücktritt ist Vormerk zu nehmen.

Die Direktion der öffentlichen Bauten beabsichtigt, die vakant werdende Stelle des Vorzimmerfräuleins vorläufig nur provisorisch in eigener Kompetenz zu besetzen, da sie vorerst über Leistungen, Fleiß und Eignung der Nachfolgerin von Lina Moser sich ein Bild machen möchte. Die Baudirektion hat bereits mit Wirkung ab 1. Juni 1944 eine solche Nachfolgerin im Monatsverhältnis angestellt, um ihr Gelegenheit zu geben, sich während einigen Monaten in ihr neues Tätigkeitsgebiet einzuarbeiten. Ihre Anstellung schon auf 1. Juni 1944 drängte sich auch deshalb auf. weil wegen des sehr geringen Personalbestandes der Direktionskanzlei gewisse Geschäfte // [*p. 453*] schon seit längerer Zeit in Rückstand geraten sind und daher mit Beförderung aufgearbeitet werden müssen. Es kommt hinzu, daß der bisherigen Stelleninhaberin vor ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienste noch Gelegenheit zum Ferienbezug gegeben werden muß. Die Direktion der öffentlichen Bauten muß sich übrigens vorbehalten, nach dem Ausscheiden von Lina Moser eine weitere Kanzlistin bei der Direktionskanzlei anzustellen, da der derzeitige Personalbestand von nur einem Kanzleiadjunkten und einer Kanzlistin als etwas zu knapp erscheint.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschließt der Regierungsrat:

I. Lina Moser, Kanzlistin II. Klasse der Direktion der öffentlichen Bauten, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. September 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

Die Finanzdirektion wird eingeladen, auf 30. September 1944 die persönlichen Einlagen in die Pensionskasse Lina Moser wieder zurückzuerstatten.

II. Im weiteren wird davon Vormerk genommen, daß die Baudirektion die vakant werdende Stelle eines Vorzimmerfräuleins schon auf 1. Juni 1944 in eigener Kompetenz provisorisch wiederbesetzt.

III. Mitteilung an Lina Moser (Dispositiv I), die Finanzdirektion für sich und zu Handen der Beamtenversicherungskasse und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]